

Preisblatt

für den Netzzugang zum Erdgasversorgungsnetz
 der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG einschließlich Vornetz-Kosten ab 01.01.2025

1. Netzzugangsentgelt

Das Netzzugangsentgelt setzt sich aus den in den Punkten 2 bis 6 definierten Bestandteilen zusammen. Es wird für die Netzentgelte unterschieden zwischen nicht leistungsgemessenen Letztverbrauchern und Letztverbrauchern mit Leistungsmessung.

2. Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

2.1. Arbeitsentgelt für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher

Tabelle 1: Grundpreise und spezifische Arbeitspreise für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher

Preisstufe	Jahresarbeit		Grundpreis	Arbeitspreis
	von kWh	bis kWh	€/a	ct/kWh
1	0	2.000	0	3,246
2	2.001	10.000	16,45	2,423
3	10.001	50.000	43,05	2,157
4	50.001	200.000	97,55	2,048
5	200.001	800.000	275,55	1,959
6	>800.001		1.035,55	1,864

Berechnungsbeispiel: 20.000 kWh Jahresarbeit

	Menge	Preis	Entgelt €/a
Grundpreis	1	43,05 €/a	43,05 €/a
arbeitsabhängiges Entgelt	20.000 kWh	2,157 ct/kWh	431,40 €/a
gesamtes Entgelt			474,45 €/a

3. Entnahmestellen mit Leistungsmessung

3.1. Arbeitsentgelt für leistungsgemessene Letztverbraucher

Tabelle 2: Grundpreise für Arbeit und spezifische Arbeitspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

Preisstufe	Jahresarbeit		Grundpreis	Arbeitspreis
	von kWh	bis kWh	€/a	ct/kWh
1	0	1.800.000	0	0,548
2	1.800.001	4.000.000	1.314,00	0,475
3	4.000.001	7.000.000	3.634,00	0,417
4	7.000.001	12.500.000	7.554,00	0,361
5	12.500.001	15.000.000	11.679,00	0,328
6	15.000.001	20.000.000	14.679,00	0,308
7	20.000.001	30.000.000	19.679,00	0,283
8	30.000.001	50.000.000	26.879,00	0,259
9	50.000.001	100.000.000	36.879,00	0,239
10	>100.000.001		50.879,00	0,225

3.2. Leistungsentgelt für leistungsgemessene Letztverbraucher

Tabelle 3: Grundpreise für Leistung und spezifische Leistungspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

Preisstufe	Jahreshöchstleistung		Grundpreis	Leistungspreis
	von kW	bis kW	€/a	€/kW
1	0	1.000	0	25,723
2	1.001	1.900	2.757,00	22,966
3	1.901	3.000	6.615,90	20,935
4	3.001	5.000	12.912,90	18,836
5	5.001	5.800	19.502,90	17,518
6	5.801	7.400	24.055,90	16,733
7	7.401	10.500	31.855,50	15,679
8	10.501	16.200	43.279,50	14,591
9	16.201	29.300	58.232,10	13,668
10	>29.301		77.423,60	13,013

Berechnungsbeispiel:

1.091.227 kWh Jahresarbeit
606 kW Jahreshöchstleistung

	Menge	Preis	Entgelt €/a
arbeitsabhängiger Grundpreis	1	0,00 €/a	0,00 €/a
arbeitsabhängiges Entgelt	1.091.227 kWh	0,548 ct/kWh	5.979,92 €/a
leistungsabhängiger Grundpreis	1	0,00 €/a	0,00 €/a
leistungsabhängiges Entgelt	606 kW	25,723 €/kW	15.588,14 €/a
gesamtes Entgelt			21.568,06 €/a

4. Messung

Tabelle 4: Entgelte für Messstellenbetrieb

	nicht leistungsgemessene Letztverbraucher und leistungsgemessene Letztverbraucher			
	G2,5-G6	G10-G25	G40-G100	> G 100
Entgelte pro Jahr				
Messstellenbetrieb	13,10 €	36,10 €	209,43 €	549,85 €
Tarifgerät	309,00 €			
Mengenumwerter	882,50 €			
Kommunikations-einrichtung/Modem	227,62 €			

Tabelle 5: Entgelte für Messdienstleistung

	nicht leistungsgemessene Letztverbraucher				leistungsgemessene Letztverbraucher	
	jährlich	halb-jährlich	viertel-jährlich	monatlich	monatlich	Zusätzl. stündliche Messung ²⁾
Turnus der Messdienstleistung						
jährliches Entgelt der Messdienstleistung	5,00 €	10,00 €	20,00 €	60,00 €	300,00 €	960,00 €

²⁾ Entgelt für Fernablesung im Festnetz (Preis für Fernablesung mit GPRS oder GSM-Modem auf Anfrage).

5. Sondernutzungsentgelte und Kommunalrabatt

Gewährte Sondernutzungsentgelte gemäß § 20 Abs. 2 GasNEV

Netzkunde/ Zählpunkte	Sonderentgelt €/a netto
Heizkraftwerk	1.388.012,36 €/a
Hohwiesenweg 15, 75175 Pforzheim/ DE7000547517591311000200000200002 DE7000547517591311249100020200001	davon: Kosten für die Inanspruchnahme des vorgelagerten Netzes: 1.285.099,20 €/a

zzgl. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung.

Kommunalrabatt gemäß § 3 KAV

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 gewähren wir für den im Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 % auf den Grund-, Arbeits- und Leistungspreis.

6. Sonstige Hinweise

Alle Preise in den genannten Preisblättern sind - soweit nicht anders ausgewiesen - Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe berechnet.

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der geltenden Konzessionsabgabenverordnung.

Tabelle 6: Gemeindebezogene Konzessionsabgabe

Gemeinde	Konzessionsabgabensätze		
	für Tarfkunden (Kochen und Warmwasser)	für sonstige Tarifleistungen	für Sondervertragskunden nach §1 Abs. 4 KAV
bei der Entnahme von Tarfkunden			
. . . in Kommunen bis 25.000 Einwohnern	0,51 Ct/kWh	0,22 Ct/kWh	0,03 Ct/kWh
. . . in Kommunen bis 100.000 Einwohnern	0,61 Ct/kWh	0,27 Ct/kWh	0,03 Ct/kWh
. . . in Kommunen bis 500.000 Einwohnern	0,77 Ct/kWh	0,33 Ct/kWh	0,03 Ct/kWh
. . . in Kommunen über 500.000 Einwohnern	0,93 Ct/kWh	0,40 Ct/kWh	0,03 Ct/kWh